

Leitlinie

zum Umgang mit künstlicher Intelligenz



Die künstliche Intelligenz (im Nachfolgenden: KI) entwickelt sich mit rasanter Geschwindigkeit weiter und bietet erhebliche Chancen, bestehende Prozesse zu optimieren oder bei der Automatisierung von Routineaufgaben. Gleichzeitig kann sie aber auch weitreichende Folgen haben, wie Verlust der Geschäftsgrundlage, Falschbeurteilungen für gestellte "Prompts" (Anfragen an die KI) oder das Halluzinieren, also eine Ausgabe von falschen, erfundenen oder nicht belegbaren Informationen.

Der Gesamtverband unterstützt den Einsatz von KI in der modernen Arbeitswelt und möchte mit dieser Leitlinie alle ehrenamtlichen Mitarbeitende sowie alle Gremienmitarbeitende für einen sicheren, transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen sensibilisieren.

Da die Ergebnisse aus KI-gestützten Systemen maßgeblich von der Qualität der bereitgestellten Daten und zugleich der getätigten Eingabe abhängen, weist diese Leitlinie zudem auf die Bedeutung eines bewussten Promptings hin. Sorgfältig formulierte und präzisierte Eingaben (Prompts) können dazu beitragen, bessere Ergebnisse zu erhalten.

Nachfolgend ist zu sehen, für welche Zwecke man KI einsetzen kann und für welche Zwecke es eher ungeeignet ist.

DOs	DON'Ts
<ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzung von KI als Inspirationsquelle und Ideengeber ■ KI zur Überarbeitung von Texten ■ KI zur Korrektur von Rechtschreibung und Sprache ■ Verwendung von KI als Werkzeug und Hilfsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ KI als einzige Quelle für Informationen heranziehen ■ KI-Ergebnisse vollständig und ungeprüft übernehmen ■ Ganze Texte mit KI erstellen lassen ■ KI-Ergebnisse einem wissenschaftlichen Beleg gleichsetzen

Rechtliche Vorgaben

- Personenbezogene Daten dürfen nur mit einer Rechtsgrundlage nach der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) verarbeitet werden. Dabei ist zwischen „einfachen“ personenbezogenen Daten und besonderen Kategorien personenbezogener Daten zu unterscheiden. Letztere umfassen Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
- Die Verwendung von KI für folgende Tätigkeiten ist bundesweit untersagt und gilt für alle Tätigkeiten im betrieblichen Umfeld:
 - zur rechtlichen Entscheidungsfindung,
 - zur strategischen Planung und für Finanzprognosen,
 - für sämtliche ethische Bewertungen,
 - Leistungsbeurteilungen oder sonstige Bewertungen von Mitarbeitenden sowie Auswahl und Bewertung von Bewerbern,
 - zum automatisierten Personalmanagement (z.B. zur Zuteilung von Aufgaben an Mitarbeitenden auf Grundlage von individuellen Verhalten oder persönlichen Eigenschaften oder Merkmalen),
 - Erstellung von Beurteilungen der Persönlichkeit, der Arbeitsleistung, der physischen und psychischen Belastbarkeit, der kognitiven oder emotionalen Fähigkeiten von Menschen, der Erstellung von Prognosen über die Straffälligkeit einzelner Personen oder Personengruppen,
 - für „Social-Scoring“,
 - das gezielte Ausnutzen der Schwäche einer Person (bspw. das Alter, eine Behinderung oder eine besondere soziale oder wirtschaftliche Situation) mit dem Ziel, das Verhalten der Person nachteilig zu beeinflussen.

Praktische Hinweise und Empfehlungen zur Qualitätssicherung

- KI-Tools halluzinieren und können somit falsche Ergebnisse liefern. Die Ausgabe der KI ist stets kritisch zu hinterfragen und auf Richtigkeit zu prüfen.
- Die Vorschläge der KI sollten mit eigenem Wissen und der eigenen Erfahrung abgeglichen und angepasst werden.
- KI sollte stets als Assistent und nicht als Autor verstanden werden.
- Der Output ist stets zu prüfen und vor der weiteren Verwendung anhand des eigenen Wissens und ggf. durch Abgleich mit anderen Quellen auf Plausibilität, Korrektheit und Aktualität abzugleichen. Sollte KI-generierter Output unverändert verwendet werden, ist dieser durch einen entsprechenden Hinweis zu kennzeichnen.
- KI-Tools sollten immer in der kostenpflichtigen Version betrieben werden. Dies bringt neben einem erweiterten Funktionsumfang auch deutliche Verbesserungen bei der Einhaltung des Datenschutzes.
- Der Upload von Inhalten in die KI – sowohl aus bereits erstellten Regelwerken als auch aus solchen, die sich noch in Arbeit befinden – ist nicht erlaubt.

Praktischer Hinweis: Schema für einen guten Prompt (Anfrage an die KI)

- Formulierung einer klaren und genauen Anweisung
- Rolle definieren – Wer bin ich?
- Ziel definieren – Was genau will ich machen?
- Zielgruppe definieren – Wen will ich ansprechen?
- Sprach und Schreibstil (Anzahl Wörter/Stil)
- Ggf. Mehr Details (mehr Informationen sind immer besser!)
- Nutzen Sie ggf. Folgefragen, um das Ergebnis Schritt für Schritt zu verbessern

Beispiel für einen schlechten Prompt:

“Schreibe einen Text zum Thema Naturschutzgebiet”.

Beispiel für einen sehr guten Prompt, basierend auf dem oben genannten Schema.

“Du bist ein wissenschaftlicher Autor für ein Buchverlag. Erstelle mir einen wissenschaftlichen Text zu dem Thema Naturschutzgebiete in Deutschland. Der Text richtet sich an fachkundige Leser. Der Text soll zwischen 300 und 400 Wörter haben. Der Text soll auch auf das Thema Wegegebot eingehen.”

Die Ergebnisse von KI-Systemen basieren auf statistischen Modellen und können unvollständig, verzerrt oder fehlerhaft sein. Eine eigenständige Prüfung, kritische Bewertung und gegebenenfalls fachliche Verifizierung der Inhalte ist stets erforderlich. KI ersetzt keine menschliche Expertise!

Übersicht Modelle und Architekturen

- Schwache künstliche Intelligenz (weak AI)
 - schwache KI-Systeme sind nicht in der Lage, ein tieferes Verständnis für die ihnen zugewiesenen Problemlösungen zu erlangen. Sie bleiben also auf einem oberflächlichen Intelligenz-Level stehen.
 - Zeichen- bzw. Texterkennungsprogrammen
 - Navigationssystemen
 - Spracherkennung
 - Individuelle Anzeige von Werbung
- Starke künstliche Intelligenz (strong AI)
 - ist eine Form der KI, welche über die gleichen kognitiven Fähigkeiten wie ein Mensch verfügen würde. Es ist bislang noch nicht entwickelt, soll aber folgende Eigenschaften besitzen:
 - Logisches Denkvermögen
 - Entscheidungsfähigkeit trotz möglicher Unsicherheit
 - Planungs- und Lernfähigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit in natürlicher Sprache
 - Kombination aller Fähigkeiten, um ein übergeordnetes Ziel zu erreichen
- Zentrale künstliche Intelligenz
 - KI-Infrastruktur wird lokal im Unternehmen betrieben
- Dezentrale künstliche Intelligenz
 - KI-Infrastruktur wird über extern ausgelagerte Cloud-Dienste aufgerufen

■ Maschine Learning

- ist ein Bereich der KI, bei denen Computer Algorithmen beigebracht werden, um aus Daten zu lernen, Muster zu erkennen und Vorhersagen zu treffen, anstatt explizit programmiert zu werden.

■ LLM – Large Language Models

- sind Modelle, die natürliche Sprache verarbeiten. Sie werden anhand riesiger Textmengen entwickelt und trainiert und sind deshalb in der Lage, menschenähnlichen Text zu erzeugen, Kontext zu verstehen und Fragen zu beantworten. Sie können auf konkrete Szenarien spezialisiert werden, bspw. auf Übersetzungen, Zusammenfassungen oder Stimmungsanalyse. Die bekannteste Anwendung basierend auf einem LLM ist ChatGPT.

■ Generative künstliche Intelligenz

- bezieht sich auf KI-Modelle oder Algorithmen, die in der Lage sind, neue und originelle Inhalte zu generieren. Diese Art von KI ist darauf ausgerichtet, Daten zu analysieren und daraus neue Informationen, Bilder, Texte oder andere Arten von Inhalten zu erzeugen, die dem menschlichen Schaffen ähneln.